

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

zum Thema:

Gotlindestraße 39

und **Antwort** vom 31. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21996
vom 17. März 2025
über Gotlindestraße 39

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Bebauung der Gotlindestraße 39 im Bezirk Lichtenberg?
2. Wird weiterhin der Plan verfolgt, dort eine Kita zu errichten? Wenn nein, warum nicht?
5. Welcher Zeitplan bzgl. der Errichtung einer Kita wird verfolgt?

Zu 1., 2. und 5.: Die Liegenschaft Gotlindestr. 39 war zur Entwicklung eines Kita-Standortes vorgesehen. Es wurden Abbruchmaßnahmen der oberirdischen Baulichkeiten eingeleitet und ein Interessenbekundungsverfahren zur Bindung von Kita-Trägern durchgeführt.

Nach Auswahl eines Kita-Trägers hat dieser, trotz der vorgesehenen Förderung des Neubauvorhabens im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“, den Förderantrag aufgrund der fehlenden Gesamtfinanzierung des Kita-Baus auf der Liegenschaft Gotlindestr. 39 im April 2024 zurückgezogen.

Es fand sich kein weiterer Kita-Träger, der auf dem schwierigen Grundstück – im Boden wurden Fundamentreste einer Bunkeranlage gefunden- eine Kita errichten möchte bzw. den damit einhergehenden finanziellen Mehraufwand auf sich nimmt.

Unter Berücksichtigung der aktuell rückläufigen Kinderzahlen und des damit einhergehenden Rückgangs der Anzahl der Kitaverträge wird von einem Kita-Neubau auf dem Gelände abgesehen.

Der Bezirk hat sich daher entschieden, die ursprünglich geplante Nutzung als Grünfläche wieder als Ziel zu setzen. Die vormals in 2015 mit 400.000 € veranschlagte Neugestaltung ist derzeit noch nicht finanziell abgesichert. Das Grundstück wird deshalb für die vorgesehene Maßnahme vorgehalten.

3. Soll die Bunkeranlage erhalten bleiben?

Zu 3.: Es handelt sich bei der vorgefundenen Anlage um einen bereits zurückgebauten Bunker, von dem noch das Fundament erhalten geblieben ist. Ein Erhalt ist nicht erforderlich.

4. Wie soll die Bunkeranlage in das neue Gebäude integriert werden?

Zu 4.: Es ist derzeit kein Gebäudeneubau mehr vorgesehen. Im Falle eines Neubaus wäre neben dem Rückbau der Bunkeranlage eine Integration in ein neues Fundament in Frage gekommen.

Berlin, den 31. März 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie